

Humanistische Union erhebt Verfassungs-  
beschwerde gegen neue Bundespostordnung  
Einstweilige Anordnung gegen neue Beförderungseinschränkungen beantragt

Gegen 4 Bestimmungen der am 1. Juni 1964 gesetzlich in Kraft getretenen neuen Bundespostordnung erhob die Humanistische Union am gleichen Tag Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Die Humanistische Union beantragte, den Vollzug der von ihr als grundgesetzwidrig beanstandeten Vorschriften durch einstweilige gerichtliche Anordnung vorläufig zu unterbinden. Die Verfassungsklage richtet sich gegen die aus den Paragraphen 13 und 59 ersichtliche Absicht der Bundespost, die Postbeförderung und -zustellung in Zukunft vom Inhalt der Sendung abhängig zu machen: § 13 der neuen Postordnung schließt Sendungen von der Beförderung aus, "deren Inhalt gegen strafgesetzliche Bestimmungen, gegen das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstößt, insbesondere, wenn sie wegen des offenen Versandes anstößig wirken"; außerdem "Sendungen mit Vermerken politischen oder religiösen Inhalts auf der Anschriftseite." (Gegen das "öffentliche Wohl" verstoßend und deshalb nicht beförderungswürdig sind laut den Ausführungsbestimmungen zur neuen Postordnung z.B. Äußerungen, "die sich gegen öffentlich anerkannte Einrichtungen wenden".) § 59, Abs. 2, ermächtigt jeden Postboten, bereits beförderte Sendungen, von denen er annimmt, sie fielen unter das in § 13 ausgesprochene Beförderungsverbot, dem Empfänger nicht zuzustellen.

In ihrer Beschwerdeschrift rügt die Humanistische Union die Verletzung von 5 Grundgesetzartikeln durch diese neuen Postbestimmungen. Sie betrachtet alle Beschränkungen im Postdienst, die nicht rein technischer und organisatorischer Art sind, in Anbetracht der Monopolstellung der Bundespost als ungesetzlich und verfassungswidrig. Posttransport und -zustellung von bestimmten inhaltlichen Voraussetzungen der Postgüter abhängig zu machen, verstößt nach ihrer Meinung gegen das "Zensurverbot" (Art. 5 GG), gegen die Grundrechte der "Freiheit der Meinungsverbreitung" (Art. 5 GG), der "Freiheit der Information" (Art. 5 GG) und der "freien Entfaltung der Persönlichkeit" (Art. 2 GG). In der Praxis müßten die Verordnungen außerdem zwangsläufig zu ständiger Verletzung des Post- und Briefgeheimnisses (Art. 10 GG) führen, da die Postbeamten, die der Post zugegangenen Schriften ja lesen müßten, um die in § 13 eingeführten Maßstäbe anlegen und die Beförderungswürdigkeit beurteilen zu können. Dazu sind sie aber weder bei offenen noch bei verschlossenen Sendungen rechtlich befugt. Im übrigen verstoßen die "Kautschuk"-Formulierungen des § 13 gegen das Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit, das erfordert, daß aus den Gesetzestexten klar erkennbar sein muß, was rechtens ist.

In einer Presseerklärung, mit der die Humanistische Union ihre Verfassungsbeschwerde bekanntgab, heißt es:

"Die Humanistische Union betrachtet die von ihr angefochtenen Anordnungen der Bundespostverwaltung als undemokratische und ungesetzliche Machtanmaßung eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebes. Dieser erneute Versuch, auf dem Verordnungswege Behörden unter Umgehung des Parlaments eine außergerichtliche Meinungskontrolle zuzuspielen, wiegt um so schwerer, als gerade erst der langgeübte Mißbrauch ähnlicher selbstverliehener Befugnisse des Verfassungsschutzamtes aufgedeckt und vom Bundestag unterbunden wurde. Angesichts der hier zutage tretenden hartnäckigen Geringschätzung der verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger appelliert die Humanistische Union an die Öffentlichkeit, ihre im Herbst 1963 an den Bundestag gerichtete Forderung nach einer strafrechtlichen Ahndung absichtlicher Grundrechtsverletzungen zu unterstützen."

H u m a n i s t i s c h e U n i o n k l a g t g e g e n

B i s c h o f D i b e l i u s

Klage gegen den evangelischen Bischof von Berlin, Dr. Otto Dibelius, erhob die Humanistische Union am 12. Mai 1964 beim Landgericht München I. Bei seiner Osterpredigt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und in einer RIAS-Kirchenfunksendung am 2.4.1964 hatte der Bischof die Humanistische Union massiv angegriffen. Nach einem vorgeblichen Versuch, ihn zu einer Berichtigung seiner unwahren Äußerungen zu bewegen, will die Humanistische Union Bischof Dibelius nun auf gerichtlichem Wege zwingen, die Behauptungen öffentlich zu widerrufen, die Humanistische Union sei eine spezielle Organisation für Freidenker und Atheisten, sie belege den Begriff "humanistisch" für "atheistische Freigeisterei" und vertrete die Meinung, man könne nicht Humanist und Christ zugleich sein.

Eine Presseerklärung, die der Vorstand im Zusammenhang mit der Klage veröffentlichte, hat folgenden Wortlaut:

"Die Humanistische Union bedauert, zu dem gerichtlichen Vorgehen gezwungen zu sein. Sie gesteht das Recht zu sachlicher Kritik auch in der schärfsten Form jedem ihrer Gegner zu. Sie beansprucht aber, als das angegriffen zu werden, was sie ist, nicht als das, wozu unduldsame Verketterer sie gerne stempeln möchten. Ihre Ziele und ihr Programm sind seit mehr als 2 Jahren jedermann zugänglich, die Mitarbeit von Angehörigen aller religiösen und weltanschaulichen Gruppen hinreichend bekannt. Trotzdem sieht sie sich - vor allem wegen ihres Eintretens für die Gemeinschaftsschule und für die Gleichberechtigung aller Weltanschauungen - besonders in letzter Zeit einer Flut diffamierender, unsachlicher Anwürfe ausgesetzt, die eindeutig darauf abzielen, sie in der Bundesrepublik suspekt zu machen.

So warf der katholische Bischof von Augsburg, Dr. Stimpfle, anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit der Humanistischen Union Gottlosigkeit vor und brachte sie mit den "Krisen, Thyranneien und Kollektivverbrechen" der Gegenwart und mit den "geistigen Grundlagen für Massenvernichtung" in Verbindung. Auch Bischof Dr. Dibelius konstruierte in seiner Berliner Osterpredigt einen ideellen Zusammenhang zwischen Atheismus, KZ und Humanistischer Union. Die militant-katholische Tageszeitung "Deutsche Tagespost" nannte kürzlich den Beirat der Humanistischen Union "wohlfeiles Refugium für alle Professoren, die von der SPD wegen ihres Liebäugelns mit kommunistischen Thesen ausgeschlossen wurden";

eine Behauptung, die auf kein einziges Beiratsmitglied zutrifft (gegen das Blatt läuft ebenfalls ein gerichtliches Verfahren). Das Organ des Erzbistums Speyer "Der Pilger" vermischte Bruchstücke aus dem Programm der Humanistischen Union in entstellender Weise mit scheinbar ähnlichen Äußerungen von führenden Nationalsozialisten, um eine Geistesverwandtschaft zu unterstellen. In einem Werbebrief für die Konfessionsschule an die Münchner Eltern stellte die katholische Elternvereinigung Bayerns ein sachlich-kritisches Argument der Humanistischen Union gegen die Bekenntnisschule unmittelbar neben den unflätigen Angriff einer sowjetischen Zeitschrift gegen den Religionsunterricht überhaupt und bezeichnete beides als typische Äußerungen von Vertretern der Gemeinschaftsschule.

Aus solchen und einer ganzen Reihe von ähnlich angelegten Diffamierungsversuchen muß die Humanistische Union schließen, daß ein systematisches Kesseltreiben, eine bewußt geplante Verleumdungskampagne gegen sie im Gang ist: Da man sich ihren Argumenten und Rechtsforderungen nicht auf dem Felde der offenen Diskussion, der sachlichen Auseinandersetzung, stellen will, sucht man sie durch demagogische Verdächtigungen und Flüsterparolen in Verruf zu bringen und damit mundtot zu machen. Ob solche Heckenschützenmethoden geeignet sind, unbequeme Gegenströmungen zu unterdrücken, wird die Zukunft zeigen. Die Humanistische Union ist jedenfalls nicht gewillt, Verleumdungen hinzunehmen. Sie ist gegründet worden, um Tendenzen der Intoleranz und des Totalitarismus in unserer Demokratie entgegenzutreten, in welchem religiös-weltanschaulichen oder politischen Lager immer sie sich zeigen. Ihre Hauptaufgabe sieht sie im Schutz der ungeschmälernten Entfaltungs-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit aller Bürger. In diesem Rahmen mag man ihre Vorstellungen und Ziele kritisieren, ablehnen und bekämpfen. Die Humanistische Union scheut auch eine scharfe Auseinandersetzung nicht. Wer aber ihre eigentlichen Motive ins Gegenteil umzulügen versucht, wird mit einem Gerichtsverfahren zu rechnen haben."

G u t a c h t e n d e r H u m a n i s t i s c h e n U n i o n ü b e r  
=====

k a t h o l i s c h e s K o n f e s s i o n s s c h u l l e s e b u c h  
=====

Unter dem Titel "Die schiefe 'Junge Welt' - Analyse eines katholischen Lesebuchs" übergab die Humanistische Union am 4. Mai 1964 der Öffentlichkeit eine Denkschrift über das im Herbst vergangenen Jahres eingeführte Lesebuch für katholische Konfessionsschulen. Bei der Pressekonferenz machte der Vorstand der Humanistischen Union deutlich, warum gerade dieses Lesebuch einer so eingehenden Prüfung unterzogen wurde: Das Lesewerk gebe als bisher einziges spezielles Lehrmittel für Konfessionsschulen erstmals konkret darüber Aufschluß, was sich konfessionelle Schulpolitiker unter einem "bekenntnisgeprägten" weltlichen Unterricht in der Praxis vorstellen. Da das neue Lesebuch 'Junge Welt' durch Abwandlung des Simultanbuchs 'Wir lesen' entstanden ist, habe man außerdem durch Vergleiche anhand der vielen Streichungen und Änderungen die Unterschiede der verschiedenen Bildungsvorstellungen untersuchen und nach realen Gründen dafür forschen können, warum viele Schulpolitiker nach wie vor auf einem nach Bekenntnissen getrennten Gesamtunterricht der Volksschüler bestehen.

Die Denkschrift, die 80 Seiten umfaßt und im Auftrag der Humanistischen Union von Gertrud Bienko, Studienrätin für Deutsch, Französisch und Geschichte an einem Koblenzer Realgymnasium, verfaßt wurde, kommt zu folgender Gesamtbeurteilung:

"'Junge Welt' ist völlig uneinheitlich in Stil und Niveau, ein Sammelsurium, in dem neben überwiegend zweit- und drittrangiger Erbauungsliteratur zu "Hohes", dem Kind Unangemessenes, steht. Das Buch ist voll verblichener Romantik, nicht wirklich Märchen-, nicht wirklich Realienbuch. Auf weite Strecken ist es langweilig und trist.

Gegenüber anderen Lesewerken, die unbekümmerter um die Theologie und um das "Lager" der Autoren sind, ist dieses Schulbuch im ganzen humorloser und phantasieloser. Besonders das Stadtkind hat kaum etwas davon, da es in seinen spezifischen Interessen so gut wie gar nicht angesprochen wird. - Angesichts der Penetranz und Vielzahl der "Katholika", der übertrieben erbaulichen oder frömmlichen "Moral", der Fernhaltung des Aktuellen, des Sports, der Vergnügungen etc., fragt man sich, ob das Buch nicht viele Kinder vergrämen und langweilen wird und sie umso eher an den Fernsehapparat und zur Groschenliteratur treibt.

Die Haltung des Buches gegenüber anderen Glaubensrichtungen ist peinlich eng. In den ersten drei Bänden existieren Andersgläubige nicht. Im letztem Band werden lediglich zweimal protestantische Gemeinden und Geistliche sowie einmal der Buddhismus am Rande erwähnt. Damit hat jede positive Stellungnahme zu Anders- oder Ungläubigen ein Ende. Böse und unfreundlich dagegen wird der Nichtkatholiken an vielen Stellen und mit großem Eifer gedacht. Die Reformation und ihr Schöpfer, Martin Luther, existieren in dem Buch nicht. Alles, was davon in dem Simultanbuch steht, wurde in dem neuen katholischen Lesewerk radikal entfernt. Auch Sozialismus und Kommunismus werden keines Wortes gewürdigt. An eine Diskussion ist nicht gedacht.

Das Lesewerk 'Junge Welt' will den Religionsunterricht ergänzen und erweisen, daß er allein nicht genügt. Es will ganz eindeutig Sinn und Notwendigkeit der Bekenntnisschule demonstrieren. Es will beweisen, daß die Heimat, Blut, Boden und Tradition für das Katholische wie prädestiniert sind. Aber gehen nicht auch sehr viele Andersgläubige in die katholische Volksschule? Stimmt dieses Lesebuch zur Verfassung? - - Geht es mit der Pluralität unserer Gesellschaft und dem Toleranzgebot zusammen? - -

Die Lehrer werden ihre Mühe damit haben bei dem mangelhaften und unnatürlichen Stil und Geist so vieler Stücke und der kleinen Zahl der guten. Man kann nur hoffen, daß sie die Texte ignorieren, die allzu spätmittelalterlich oder allzu provinziell oder allzu rührselig oder allzu geschmacklos, die nicht überweltlich, sondern hinterweltlich sind.

Das "Katholische" in dem Lesewerk erscheint viel eher in ideologischer Enge als "allumfassend". - Hier wird wieder "Seele" gegen Geist ausgespielt, das Irrationale, der Wunderglaube gegen die Ehrfurcht vor den Tatsachen oder vor dem Unerforschlichen; Heldentum gegen Planung, momentanes gegen grundlegendes Helfen.

Das Werk ist konservativ, für das "Reich", nicht für den Staat. Es ist antiparlamentarisch, antistädtisch, antitechnisch, für Blut und Boden, "Mutter", Tradition, für ständische, ja feudale, sicher aber autoritäre und hierarchische Ordnung. Nicht von ungefähr kommen viele Literaten zu Wort, die sich im Dritten Reich wohl gefühlt haben. Der reaktionäre Irrationalismus, der das Buch kennzeichnet, ist schon als Ausdruck des Katholischen fragwürdig genug. Geradezu gefährlich für das auf Sachlichkeit und Vernunft beruhende demokratische Gemeinschaftsleben muß er werden, wenn er über die öffentlichen Schulen ins Volk getragen wird."

Über das Lesebuch-Gutachten erschienen in zahlreichen führenden Presseorganen - darunter "Der Spiegel", "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und "Süddeutsche Zeitung" ausführliche, durchweg positive Berichte.

Bildungsnotstand durch Konfessionalismus -  
=====

Eine statistische Untersuchung der  
=====

Humanistischen Union  
=====

Wie wirkt sich die vorwiegend konfessionell bestimmte Struktur des bayerischen Schulwesens auf Schulorganisation und Unterrichtsqualität aus? Welche Vorteile hätten Schüler und Lehrer, wenn in allen Volksschulen Jungen und Mädchen gemeinsam und unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit unterrichtet würden? - Die Humanistische Union ließ diese Fragen anhand authentischen Materials untersuchen, das ihr vom Bayerischen Statistischen Landesamt und vom Münchner Stadtschulreferat zur Verfügung gestellt wurde.

Die Untersuchung bezog sich auf die Verhältnisse in 30 kreisfreien bayerischen Städten (1), in denen am Stichtag der Untersuchung, dem 1. Oktober 1963 ca. 27 % der bayerischen Volksschüler von ca. 22 % der bayerischen Volksschullehrer unterrichtet wurden. Die Analyse erbrachte folgende - durch genaue Zahlenangaben belegte - Ergebnisse:

Die Aufteilung der Schüler und Lehrer nach Konfessionszugehörigkeit bedeutet

- 1.) unrationelle Aufteilung und Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte,
- 2.) Verschwendung von Schulräumen und damit von Steuergeldern,
- 3.) ungleichmäßige und ungerechte Bildungs-Chancen für die Kinder,
- 4.) Lähmung jeder wirklichen Planung und Reform.

Durch die Einführung der koedukativen Gemeinschaftsschule in den 30 Städten verschwänden alle Mammut- und Zwergklassen; Schüler und Lehrer würden gerecht und vernünftig verteilt. Die Bildungschancen von vielen Tausenden benachteiligter Kinder ließen sich auf das derzeit bestmögliche Maß verbessern. Die für den internationalen Erziehungsstandard skandalöse Existenz ein- oder zweiklassiger Schulen und Hunderte von Klassen, in denen ein Lehrer mehrere Jahrgänge zugleich unterrichten muß, hätte ein Ende. Es würden soviele Lehrer und Schulräume frei, daß sofort überall das 9. Schuljahr zu verwirklichen wäre.

Die Untersuchung schließt mit folgendem allgemeinen Resumée:

"Die konservativen Schulpolitiker werden ernstlich zu prüfen haben, ob sie es angesichts des wachsenden Bildungsnotstands auf der einen Seite und der oben gezeigten Möglichkeiten auf der anderen Seite wirklich verantworten können, weiterhin die Zukunftschancen unserer Jugend zu verspielen. Wir stehen heute vor den katastrophalen Folgen der Tatsache, daß sich die verantwortlichen deutschen Politiker nach 1945 nicht energisch mit den wirklichen Sachfragen einer Schul- und Bildungsreform beschäftigt, sondern fast 2 Jahrzehnte damit vertan haben, die radikale Konfessionalisierung unserer Bildungseinrichtungen, insbesondere unserer Volksschulen und unserer Volksschullehrerbildung, durchzusetzen. Es ist höchste Zeit, diese Fehlentwicklung im öffentlichen Bildungswesen als gefährlichen Irrweg zu erkennen und daraus die Konsequenzen zu ziehen."

Die Untersuchung ging zusammen mit dem Gutachten der Humanistischen Union über das katholische Konfessionsschul-Lesebuch an alle Parlamente und Parteizentralen in Bundesländern mit konfessionalistischem Schulwesen. Sie fand in der Presse ein sehr günstiges Echo.

Wichtiger Hinweis - Bitte um Mitarbeit!

Mitglieder, denen die Förderung der Gemeinschaftsschule in ihrem Heimatort notwendig und erfolgversprechend erscheint, und die dafür etwas unternehmen wollen, mögen sich bitte an uns wenden! Wir können von München aus ohne weiteres Plakataktionen, Veranstaltungen, Elternrundschriften und -Versammlungen etc. organisieren. Die Mithilfe einer Vertrauensperson am Ort, die für die Gemeinschaftsschule auch öffentlich eintreten kann, ist die Grundvoraussetzung für einen Erfolg.

Ortsverband München der Humanistischen  
===== Union gegründet  
=====

Am 5. Juni 1964 konstituierte sich in München offiziell ein neuer Ortsverband der Humanistischen Union. Die Gruppe zählt 418 Mitglieder. Zum Vorsitzenden wurde der Dipl.-Physiker Christoph von Conta, München, Südl. Auffahrtsallee 51, gewählt. Vorstandsmitglieder sind die Herren Günther Mackenthun, Geschäftsführer des INFRATEST Instituts, Studienassessor Rudolf Führer, Rechtsreferendar Sieghart Ott und der Dipl.-Psychologe Dr. Ernst von Xylander.

V e r a n s t a l t u n g e n  
=====

Der Berliner Ortsverband begann mit dem Vortrag "Toleranz in der Krise?" des Dipl.-Politologen Heinrich Lummer am 6.5.1964 eine regelmäßige Veranstaltungsreihe unter dem Namen "Politische Wochengespräche".

In einer Gemeinschaftsveranstaltung der Humanistischen Union mit der "Internationalen Liga für Menschenrechte" sprach Herr Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim am 12.5.1964 in Berlin über das Thema "Die Not mit dem Notstandsgesetz".

Über das Buch "Demokratie ohne Dogma" von Theodor Geiger (Szczyzny-Verlag) referierte in München am 13.5.1964 der Vorsitzende der Humanistischen Studenten-Union, Jörg Drews.

Den Vortrag "Ideologie und Neurose - der Fall Karl Marx" hielt bei einer öffentlichen Veranstaltung der Humanistischen Union in München am 21.5.1964 der Psychoanalytiker Dr. Walther Marseille, München.

Die Gesellschaft für Bürgerrechte Berlin, die Internationale Liga für Menschenrechte und die Humanistische Union veranstalteten in Berlin am 27.5.1964 einen öffentlichen Vortragsabend zum Thema "Wie braun ist unser Strafrecht?". Es sprach Herr Rechtsanwalt Egon Bach, Berlin.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hochheimer, Berlin, referierte am 28.5.1964 auf Einladung des Berliner Ortsverbandes und der Jüdischen Volkshochschule Berlin über "Psychologie des Antisemitismus und Möglichkeiten seiner Prophylaxe".

Vor der Humanistischen Studenten-Union München und Gästen sprach am 1.6.1964 Herr Studienassessor Rudolf Führer über Ralf Dahrendorfs Buch "Gesellschaft und Freiheit".

Dem Thema "Zur Verteidigung der Massenkultur" galt ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ludwig Marcuse am 3.6.1964 in Stuttgart. Veranstalter war der dortige Ortsverband der Humanistischen Union.

In einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Lüneburg referierte am 11.6.1964 der buddhistische Mönch Bikkhu Dhammiko über "Gemeinsames und Gegensätzliches in Buddhismus und Christentum".

Über das Thema "Student und Gesellschaft in Argentinien" sprach am 15.6.1964 Herr Helmut Beckers vor der Humanistischen Studenten-Union München.

Die Humanistische Studenten-Union Freiburg hat am 24.6.1964 ihre erste öffentliche Veranstaltung: Herr Prof. Dr. Gustav Mensching, Bonn, spricht über das Thema "Toleranz und Wahrheit in der Religion".

Am 4./5. Juli 1964 findet die bereits angekündigte Konferenz von Beiratsmitgliedern und Ortsverbandsvorsitzenden der Humanistischen Union in Wiesbaden statt. Tagungsort ist das dortige Taunus-Hotel. Die Mitglieder aus Wiesbaden und Umgebung sind dazu freundlichst eingeladen. Beginn Samstag 16.00 Uhr, Ende Sonntag ca. 13.00 Uhr.

Diesen "Mitteilungen" liegen wieder einige Verlagsprospekte bei. Wir können mit diesen Beilagen den Versand verbilligen und empfehlen sie der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Für den Inhalt verantwortlich: Rainer Haun

HUMANISTISCHE UNION e.V.

8000 München 9, Geiselgasteigstr. 116 - Telefon: 43 72 80

Konten: Postscheckkonto München 104 200  
Dresdner Bank, München Nr. 106 018